

## **Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge) / Diverses**

### **Beiträge**

	ab 01.01.2019	ab 01.01.2021
maximale Beiträge an die private Vorsorge mit BVG	Fr. 6'826.00	Fr. 6'883.00
ohne BVG-Anschluss höchstens 20 % des Erwerbseinkommens netto (nach Abzug AHV) maximal aber	Fr. 34'128.00	Fr. 34'416.00

Einzahlungen sind bis 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionsalter möglich, sofern weiterhin ein Erwerbseinkommen erwirtschaftet wird.

Einzahlungen sind auch möglich, wenn das Alterskapital ausbezahlt wurde.

### **Auszahlung**

Die Beiträge an die Säule 3a werden im Auszahlungsjahr gesondert vom ordentlichen Einkommen zum reduzierten Rentensatz versteuert. Eine Auszahlung ist frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters möglich. Unter gewissen Umständen sind auch Vorbezüge möglich.

**Tipp    Führen Sie mehrere Säule 3a-Konti, damit Sie diese einzeln auf mehrere Jahre verteilt beziehen können.**

### **Nicht zu vergessen**

Generell                      Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall (Heilungskosten und Taggeld).

Bei Angestellten

→ Unfallversicherung      Die Prämie für den Betriebsunfall bezahlt der Arbeitgeber (für alle Angestellten).

Die Prämie für den Nichtbetriebsunfall bezahlt i.d.R. der Arbeitnehmer (ab mehr als acht Wochenarbeitsstunden).

→ Krankentaggeldversicherung

Prämienbezahlung i.d.R. hälftig, 80 %, Wartefrist beachten

→ Familienzulagen

Achtung Spezialregelungen für Landwirte mit nebenberuflichem Erwerb; fragen Sie uns.

**Handle klug - frage HUG**